Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Bafel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 8.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Areis per Semester ist franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden bireft an bie "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Bafel" abressirt, ber Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an Berantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Eigger.

Inhalt: Darftellung zweier Manover aus bem Truppenzusammenzuge von 1872 (Fortsetung). — Tellenbach, Die Errichtung einer Diraitleurschule (Schlug). — Eingenoffenschaft: Kreisschreiben. — Bundesftabt: Kriegsgerichte.

Darstellung zweier Manöver aus dem Cruppenzusammenzuge von 1872.

Ven

3. von Scriba.

(Fortfetung.)

I. Das Feldmanöber der Division an der Glatt am 7. September.

Gintheilung ber Uebungebi vifton. Für bie Befechtsübung vom 7. September wurde bie Divifion in 2 Rorps (Divifionen) eingetheilt.

Das Weft for pe (Division Arnold) unter bem Befehle bes herrn Oberft Arnold, bestand aus:

	Bat.	Komp	Batt.	וומוטעו	plerce	(Sela)	wag.
2. Infanteriebrigabe	6	-	_	1835	52	_	8
3. Infanteriebrigabe	6			1818	51	-	8
Batterie Dr. 16		_	1	167	100	6	14
Dragonerfompag. Mr. 9	_	1		73	73	_	1
Schwerer Train	_	-			36	-	18
Total b. Weftforps	12	1	1	3893	312	6	49

Das Oft forps (Divifion Trumpy) unter dem Befehle bes herrn Oberft Trumpy, bestand aus:

1	Bat.	Comp	Batt.	Miftft.	Pferbe	Beid.	Bag
1. Infanterfebrigate	6	-	_	1838	49	_	8
Schupenbrigabe	2			545	18		4
Batterie Dir. 17	_		1	163	100	6	14
Dragonertompag. Dr. 4	_	1	_	70	72		
Schwerer Train		_	-		30	-	15
Total bes Dfiforps	8	1	1	2616	269	6	41

Die Genie-Truppen waren zu dieser Uebung nicht mit eingetheilt.

General=3dee.

Die beiben Rorps zufallenden Aufgaben ergeben fich aus folgender, vom herrn Divifionar ausgegebenen Generalidee*).

Das Westforps hat von Wyl aus in 2 Rolonnen (bei Schwarzenbach und Laupen) bie Thur überschritten, will nun auch bie Glatt passiren, sich bei Gogau vereinigen und sobann seinen Marsch,

ober eventuell feine Operationen in ber Richtung von St. Gallen fortfegen.

Das Dft forps hat seinerseits von St. Gallen aus die Sitter überschritten und Gogau erreicht, wo es von der Annäherung bes Feindes Runde erhält, ohne daß sedoch über beffen Stärke, Organisation, Marschrichtung und Absichten überhaupt genügende Rlarheit herrscht.

Unter biefen Umftanben macht bas Rorps Salt und forgt vorerft mit allen zu Gebote ftebenben Mitteln fur bie mangelnde Orientirung.

Sodann entschließt fich ber Kommandant, bem Beinde entgegen zu geben, ibn an ber Bereinigung zu bindern und seine Rolonnen einzeln zu schlagen.

In Ausführung biefer Absicht wird das Gros des Oftforps in der Gegend von Riederwyl auf der Straße Oberburen-Gogau auf den Feind ftoßen, mahrend eine andere Abtheilung den Glattübergang bei Oberglatt zu verhindern sucht.

Im Falle bes Ruckuges muß die Tendenz biefer beiben Theile naturgemäß bahin geben, sich sobalb als möglich zu vereinigen, aber auch während ber Offensivbewegung ift eine gewisse Berbindung unerstäßlich. Die Sicherstellung ber Ruckzugelinie ift ein Att ber Borsicht.

Wenn das Westforps an seiner Bereinigung bei Gogau verhindert ift, und überdies die eine Rolonne von einem überlegenen Feinde angegriffen wird, so ist wahrscheinlich, daß nur das vereinigte Rorps dem Gegner die Spige zu bieten vermag.

Der Divisionskommandant.

Befonbere Bestimmungen.

Diefer allgemeinen Disposition waren noch folgenbe Bestimmungen binzugefügt:

Ite beiben Korps-Rommanbanten beorbern bie unter ihre Befehle gestellten Eruppentheile von fich aus in bie ihnen fur ben 7. geeignet ericheinenben

^{*)} Siehe lleberfichiefarte, ausgegeben von ber Militarzeitung ju Dr. 28 bes vorigen Jahrgange.